# **PB.W-01-432** Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: Karl Bär (KV Miesbach)

## Änderungsantrag zu PB.W-01

**Von Zeile 431 bis 433 einfügen:**
Binnenmarktes selbstbewusst in Handelsverhandlungen gehen. Europäische Handelsverträge müssen verbindliche und durchsetzbare Umwelt- und Sozialstandards enthalten und Marktöffnungen grundsätzlich nur in Positivlisten regeln. Dazu zählt, das Pariser Klimaschutzabkommen sowie ILO-Kernarbeitsnormen zur Bedingung und einklagbar zu

## Begründung

Wenn der europäische Markt in Handelsabkommen für internationale Unternehmen geöffnet wird, sollte in den Abkommen klar benannt werden, welche Märkte geöffnet werden (Positivlisten). Wenn Marktöffnungen mit Negativlisten organisiert werden, also alles außer im Abkommen genannte Ausnahmen geöffnet werden, ist das wesentlich riskanter. Damit sind automatisch auch noch nicht bestehende Wirtschaftszweige erfasst. Das ist bei der modernen Innovationsgeschwindigkeit nicht tragbar. Negativlisten machen es zudem für die Verhandler*innen, Entscheidungen im Parlament und die öffentliche Diskussion sehr viel schwieriger, den Umfang eines Abkommens voll zu verstehen.

## weitere Antragsteller*innen

Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Marcel Schmidt (KV Miltenberg); Steffen Pichl (KV Fulda); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Michael Maxein (KV Hameln-Pyrmont); Philipp Schmagold (KV Kiel); Mechthild Clemens (KV Hameln-Pyrmont); Britta Kellermann (KV Hameln-Pyrmont); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Reinhard Bayer (KV Gießen); Lidia Ludwig (KV Hameln-Pyrmont); Hans Aust (KV Aachen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Dietmar Günther (KV Dresden); Heiner Rodewald (KV Hameln-Pyrmont); Andreas Müller (KV Essen); Sven Kornfeld (KV Hameln-Pyrmont); Rudi Amannsberger (KV München); Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont); Luc Appold (KV Hameln-Pyrmont)